

Hamburg, den 13. Januar 2017

Beitragsordnung

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung des Hamburger Sportclub e.V. haben die Mitglieder die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Abgaben termingerecht zu entrichten. Das Nähere bestimmt die nachstehende, von der Mitgliederversammlung beschlossene Beitragsordnung.

§1. Mitgliedsbeitrag

§1.1

Die Mitglieder (ordentliche Vollmitglieder gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung) haben einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von 14,00 EURO je erwachsenes Mitglied zu entrichten.

§1.2

Schüler, Auszubildende, Studenten und Arbeitslose haben einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von 7,00 EURO zu entrichten. Ermäßigungen können nur gewährt werden, wenn der Geschäftsstelle ein Nachweis vorgelegt wurde, der im April und Oktober zu aktualisieren ist. Ermäßigungen werden nicht rückwirkend gewährt.

§1.3

Kinder von 6 Jahren oder jünger, haben einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von 3,50 EURO zu entrichten.

§1.4

Passive- / Förder-Mitglieder ohne Teilnahme am Trainings- und Veranstaltungsbetrieb des HSC e.V. haben einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von 10,00 Euro zu entrichten.

§1.5

Ehepaare haben gemeinsam einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von 21,00 EURO zu entrichten.

§1.6

Die Nutzung des sportlichen Angebotes des Hamburger Sportclub e.V. im Rahmen eines Probetrainings von einem Monat ist kostenfrei.

§1.7

Gäste, die gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung nicht Mitglieder des Vereins sind, aber das sportliche Angebot (z.B. die Teilnahme am gemeinsamen Training) des Hamburger Sportclub e.V. über das Probetraining von einem Monat hinaus nutzen wollen, zahlen für den Folgemonat der Nutzung des sportlichen Angebots ein monatliches Nutzungsentgelt von 20,00 EURO.

§1.8

Rentner und Senioren ab 65 Jahre haben einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von 7,00 EURO zu entrichten. Ermäßigungen können nur gewährt werden, wenn der Geschäftsstelle ein Nachweis vorgelegt wurde.

§1.9

Bei jährlicher Vorauszahlung der Mitgliedsbeiträge wird ein Rabatt von 5% gewährt.

§1.10

Möchte ein Mitglied bei Meisterschaften an den Start gehen, so trägt das Mitglied die jährliche Startpassgebühr des Hamburger Leichtathletik Verbandes von zurzeit 10,- EURO selber.

§1.11

Es erfolgen grundsätzlich keine Teilrückerstattungen oder Gutschriften von gezahlten Mitgliedsbeiträgen.

§2. Aufnahmegebühr für Aufnahmeanträge in den Verein

§2.1

Die Aufnahmegebühr für Mitglieder (ordentliche Vollmitglieder gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung) beträgt einmalig 28,00 EURO.

§2.2

Die Aufnahmegebühr für Schüler, Auszubildende und Studenten beträgt einmalig 14,00 EURO. Ermäßigungen können nur gewährt werden, wenn der Geschäftsstelle ein Nachweis vorgelegt wurde, der im April und Oktober zu aktualisieren ist. Ermäßigungen werden nicht rückwirkend gewährt.

§2.3

Die Aufnahmegebühr für Kinder von 6 Jahren oder jünger beträgt einmalig 7,00 EURO.

§2.4

Die Aufnahmegebühr für passive Mitglieder ohne Wettkampfteilnahmen beträgt einmalig 20,00 EURO.

§2.5

Die Aufnahmegebühr für Ehepaare beträgt zusammen einmalig 42,00 EURO.

§2.6

Die Aufnahmegebühr für Rentner und Senioren ab 65 Jahre beträgt einmalig 14,00 EURO.

§2.7

Gäste zahlen keine Aufnahmegebühr.

§2.8

Im Falle einer vereinfachten Wiederaufnahme entfällt die Zahlung der Aufnahmegebühr.

§3 Fälligkeiten und Mahngebühren

§3.1

Der Beitrag ist jeweils zu Beginn eines Quartals (bzw. Halbjahres oder Jahres) fällig.

§3.2

Wurde nach 30 Tagen der fällige Vereinsbeitrag nicht gezahlt, erfolgt eine erste Mahnung. Nach weiteren 14 Tagen erfolgt eine weitere Mahnung, die mit 3,00 EURO plus ggf. anfallende Kosten einer Rücklastschrift berechnet wird. Bei Erfolglosigkeit der zweiten Mahnung wird nach weiteren 14 Tagen eine 3. Mahnung mit 10 EURO plus ggf. anfallende Kosten einer Rücklastschrift berechnet. Deren Erfolglosigkeit leitet dann ein Ausschlussverfahren ein.